

## **Vorlage zur Sitzung des Ortsgemeinderates Hundsangen, am 09. März 2010**

### **TOP 5**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Sitzungsniederschrift zur öffentlichen OG-Ratssitzung vom 15. Dez. 2010**

##### **Auszug**

**aus der Sitzungsniederschrift zur öffentlichen Sitzung des OG-Rates Hundsangen, vom 15.12.2009**

#### **TOP 1: Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2010**

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2010 liegt jedem Ratsmitglied vor. Er wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Außerdem war am 05.12.2009 hierzu eine Waldbegehung. In der Beratung über diesen TOP wurde kritisiert, dass die Holzernte vor der Abstimmung bereits begonnen wurde. Seitens des Rates wird angeregt, dass der Holzeinschlag auf das allernotwendigste begrenzt wird. Es ist darauf zu achten, dass die durch die Steinbrucherweiterung anfallende Holzmenge an anderer Stelle reduziert wird. Der Gesamteinschlag soll auf das nötigste beschränkt werden.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan zu. Weiter wird beschlossen, dass die zukünftige Brennholzvergabe aus dem Gemeindewald Hundsangen nur an Privat- / Endverbraucher mit dem Hauptwohnsitz in Hundsangen erfolgt. Der Ortsgemeinde soll die nicht verkaufte Holzmenge bis Mitte Mai mitgeteilt werden.

##### **Abstimmungsergebnis:**

12 Jastimmen, 1 Neinstimme und 1 Enthaltung.

Es wird angeregt, dass der Forstwirtschaftsplan in Zukunft bis spätestens Mitte Oktober vorgelegt wird.

### **Vermerk**

Seitens des Ratsmitglieds, Herrn Oliver EICHMANN, wird angeführt, dass in der Niederschrift zur Sitzung vom 15. Dez. 2009, unter TOP 1, nicht aufgenommen ist, dass Ratsmitglied Martin WEIDENFELLER, den folgenden Hinweis gegeben hat: „dass die nicht verkaufte Holzmenge allen Bürgern öffentlich zum Kauf angeboten werden soll“.

Das dieser Hinweis gefallen ist, ist bekannt. Bekannt ist nicht, ob dieses in den Ratsbeschluss aufgenommen werden sollte. Diese Entscheidung muss seitens des OG-Rates in der nächsten Sitzung entschieden werden.

Auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 09. März 2010 wird deshalb folgender Tagesordnungspunkt aufgenommen:

„Korrektur der Sitzungsniederschrift vom 15. Dez. 2009“.

### **Auszug**

aus der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz § 41 Niederschrift

#### § 41 Niederschrift

(1) Über jede Sitzung des Gemeinderats ist eine Niederschrift anzufertigen. **Die Niederschrift muß mindestens den Tag und den Ort der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung, den Wortlaut der Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmungen enthalten sowie vom Vorsitzenden und einem von ihm bestellten Schriftführer unterschrieben sein.**

(2) Die Niederschrift über öffentliche Sitzungen soll spätestens einen Monat nach der Sitzung jedem Ratsmitglied zugehen. Die Niederschrift über nichtöffentliche Sitzungen ist jedem Ratsmitglied auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Die Geschäftsordnung kann abweichende Regelungen treffen, sofern diese eine ausreichende Unterrichtung gewährleisten.

(3) Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet der Gemeinderat. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

(4) Die Einwohner können die Niederschrift über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

(5) Die Gemeindeverwaltung soll die Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzungen in geeigneter Form unterrichten.

#### **Finanzielle Deckung:**

entfällt

#### **Beschlußvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Hundsangen erkennt an, dass in der Sitzung vom 15. Dez. 2009 von Ratsmitglied, Herr Martin WEIDENFELLER folgender Hinweis vorgetragen wurde: **„dass die nicht verkaufte Holzmenge allen Bürgern öffentlich zum Kauf angeboten werden soll“.**

Dieser Vorschlag soll noch als letzter Satz in die Erläuterungen zum TOP 1 Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2010 aufgenommen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_, Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_, Enthaltungen: \_\_\_\_\_